
Sport- und Wettkampfordnung NWDV-E-Dart (SpWo)

Diese Fassung enthält abschließend die Änderungen und Ergänzungen der NWDV-E-Dart Ausschusssitzungen bis zum 21.01.2007

Inhalt

Teil 1 : Allgemeines

Teil 2 : Ligaspielbetrieb §§ 2 - 25

Teil 3 : Pokalwettbewerb §§ 26 – 27

Teil 4 : Turnierwettbewerb §§ 28 - 34

Teil 4 : Schlussbestimmungen

Teil 1 :

Allgemeines

§1 Allgemeines

Die Sport- und Wettkampfordnung des NWDV-E dient der allgemeinen Festlegung der verbindlichen Durchführung des Ligaspielbetriebes und des Pokalwettbewerbes.

Teil 2 :

Ligaspielbetrieb

§ 2 Ligaaufbau

1.Liga NWDV-E 501 Double out	16 Einzel und 4 Doppel
2.Liga NWDV-E 501 Double out	16 Einzel und 4 Doppel
Regionalliga 501 Double out	12 Einzel und 4 Doppel
Bezirksliga 501 Double out	12 Einzel und 4 Doppel
Bezirksklasse 501 Double out	12 Einzel und 4 Doppel
Kreisliga 501 Master out	12 Einzel und 4 Doppel
Kreisklasse 301 Master out	12 Einzel und 4 Doppel

§ 3 Spielmodus

- (1) In der Kreisklasse bis zur Regionalliga werden jeweils zwei Gewinnsätze ausgespielt (Best of Three). In der 2. und 1. Liga NWDV-E werden jeweils drei Gewinnsätze ausgespielt (Best of Five). Die einzelnen Ligen können in mehrere Gruppen unterteilt werden, wobei jede Gruppe aus sechs bzw. acht Teams besteht.
- (2) Bei Saisonende steigen die jeweils Erstplatzierten der Kreisklasse bis 2.Liga NWDV-E in die nächsthöhere Liga auf. Die jeweils zwei Letztplatzierten steigen in die nächsttiefere Liga ab. Aus der Kreisliga steigt keine Mannschaft in die Kreisklasse ab. Der Ligavorstand behält sich vor, zwecks Auffüllung einer Gruppe, ein Relegationsspiel anzusetzen. Dieses findet nach der Neuanmeldung und vor Beginn der neuen Saison statt.

§4 Saison und Spielwochen

- (1) Eine Saison läuft ein halbes Jahr. In der Regel beginnt jeweils eine Saison im August und endet im Januar und eine beginnt im Februar/März und endet im Juli.
- (2) Eine Spielwoche beginnt am Montag und endet am Sonntag, wobei jedes Team seinen Heimspieltag selbst bestimmen kann.
- (3) Grundsätzlich gibt es alle zwei Wochen eine Spielwoche.

§5 Sportgerät

- (1) Gespielt wird auf zwei Elektronik-Dartautomaten mit Zwei-Loch-Scheibe.

- (2) Der Dartautomat befindet sich rechtwinklig zum Fußboden. Das Bull's Eye befindet sich auf einer Höhe von 1,73 m. Die Abwurfline ist mit einem Abstand von 2,44 m zur Dartscheibe angebracht. Eventuelle Unebenheiten des Fußbodens sind so auszugleichen, dass sich auf jeden Fall ein Diagonalmaß von 2,98 m vom Bull's Eye bis zur Abwurfline gemessen ergibt.
- (3) Die Dartautomaten dürfen nicht über eine Rundenbegrenzung verfügen.
- (4) Die Dartpfeile müssen mit Kunststoffspitzen versehen sein und in Länge und Gewicht den vom Automatenhersteller vorgegebenen Dartpfeilen entsprechen. Abweichungen im üblichen Rahmen sind gestattet.

§ 6 Teamanmeldung

- (1) Spätestens zum offiziell angekündigten Ligameldeschluss legt jedes Team dem Ligavorstand einen vollständig ausgefüllten Anmeldebogen vor, in dem alle Spieler des Teams und der Teamkapitän unter Angabe des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer, des Geburtsdatums und falls schon vorhanden, der Spielernummer aufgeführt sind.
- (2) Ein Team muss aus mindestens vier gemeldeten Spielern bestehen. Jeder Spieler kann nur in einem Team des NWDV-E gemeldet werden. Teams, die bereits in einer anderen Liga spielen, können an dem Spielbetrieb des NWDV-E teilnehmen.
- (3) Auf dem Anmeldebogen muss vermerkt werden, ob das jeweilige Team an der Pokalrunde teilnehmen will. Ebenso muss auf der Anmeldung eine E-Mail Adresse angegeben werden, an die die aktuelle Tabelle gesandt werden kann.
- (4) Der Teamkapitän bestätigt die Anmeldung durch seine Unterschrift.
- (5) Ein Team wird nur dann zur Auslosung zugelassen, wenn die Anmeldung bezahlt wurde.

§ 7 Einstufung von Teams oder Spielern

- 1(1) Die Einstufung erfolgt durch den Vorstand. Teams, die in der vorherigen Saison auf- oder abgestiegen sind müssen in der jeweiligen Liga spielen und sind nicht berechtigt eine Liga tiefer zu melden. Einzelfallentscheidungen sind möglich und werden durch den Vorstand entschieden.
- (2) Einzelne Spieler können in einer neuen Saison eine Liga tiefer in einer anderen Mannschaft gemeldet werden.

§ 8 Nachmeldungen

Jedes Team kann bis einschließlich der dritten Spielwoche der Rückrunde Spieler nachmelden. Die Nachmeldung muss in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet werden. Sonderregelungen sind nur in schwerwiegenden Fällen durch die Entscheidung des Ligavorstandes möglich. Nachgemeldete Spieler sind dann spielberechtigt, wenn das Geld für die Nachmeldung auf dem Konto des NWDV-E eingegangen ist.

§ 9 Ummeldung

- (1) In der Hinrunde einer Saison ist es einzelnen Spielern erlaubt die Mannschaft zu wechseln. Dieser Spieler wird dann für die folgenden drei Spieltage nach der Ummeldung gesperrt. Umgemeldet werden darf nur innerhalb der gleichen Liga oder in eine höhere Liga.
- (2) Ebenso ist es zulässig, dass ein Spieler in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins „aushilft“, z.B. wenn diese Mannschaft über zu wenig Spieler für eine Spielbegegnung verfügt. Spielt ein Spieler mehr als zwei Mal für eine andere Mannschaft innerhalb des selben Vereins, so muss dieser Spieler in dieser Mannschaft die Saison dort zu Ende spielen, er ist nicht mehr berechtigt in der Mannschaft zu spielen für die er ursprünglich gemeldet worden ist. Es gilt, dass ein Spieler nur in einer höheren Liga „aushelfen“ darf.
- (3) Ein Spieler aus einer höheren Mannschaft kann nicht in einer tieferen Mannschaft aushelfen.

§ 10 Teamkapitän

- (1) Jedes Team nennt dem Ligavorstand einen Teamkapitän. Der Teamkapitän ist für die Dartliga die erste Ansprechperson und offizieller Vertreter seines Teams. Sollte er selbst einmal verhindert sein, so kann er eine stellvertretende Person beauftragen.
- (2) Der Teamkapitän ist dazu verpflichtet, an Versammlungen teil zu nehmen, zu denen der Ligavorstand ihn im Zusammenhang mit dem Ligabetrieb einlädt und darf bei Wahlen, Abstimmungen usw. stellvertretend für sein Team mit abstimmen. Eine Nichtteilnahme an einer Versammlung ist mit einer Ordnungsstrafe behaftet.
- (3) er Teamkapitän ist für die Teamkarte seines Teams verantwortlich. Er hat sie dem gegnerischen Team bei jeder Spielbegegnung vorzulegen und muss die Teamkarte des gegnerischen Teams einsehen. Der Teamkapitän ist dafür zuständig, mit dem gegnerischen Teamkapitänen gegebenenfalls Spielverlegungen, Spieltermine, Verlegungen von Heimspieltagen und Spielorten abzusprechen und

dieses beim Ligavorstand schriftlich anzumelden. Außerdem hat der Teamkapitän für den rechtzeitigen Eingang von vollständig ausgefüllten Spielberichten zu sorgen und regelmäßig die Bemerkungen und die eventuell geänderten Heimspieltage und -zeiten auf den aktuellen Tabellen zu überprüfen.

- (4) Der Teamkapitän ist stellvertretend für sein Team verantwortlich für die Einhaltung der Ligaspielordnung sowie der Pokalrundenordnung und der Gebührenordnung. Er kann bei Nichteinhaltung vom Ligavorstand gegebenenfalls mit einer Spielsperre belegt werden.

§ 11 Teamkarten

- (1) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Teamkarte genannt sind.
- (2) Auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft müssen sich die einzelnen Spieler noch zusätzlich mit einem Lichtbilddokument ausweisen können.
- (3) Eine Teamkarte gilt nur für die darauf vermerkte Saison. Bei Erhalt einer neuen Teamkarte aufgrund von Änderungen der Spieler wird automatisch die alte Teamkarte ungültig.

§ 12. Spielberichte

- (1) Es dürfen nur Spielberichtsbögen des NWDV-E verwendet werden.
- (2) Beide Teams führen einen Spielbericht. Sie tragen unabhängig voneinander die Aufstellung für ihr Team ein (Block A bis C / in der 1. Und 2. Liga NWDV-E Block A bis D). Danach übertragen die Teamkapitäne die Aufstellung des anderen Teams in den eigenen Spielbericht. Die Aufstellung für die Doppel erfolgt nachdem alle anderen Spiele gespielt worden sind und nach dem gleichen Verfahren wie zu Beginn der Spielbegegnung (Block E und F). Nach Spielende werden beide Spielberichte von beiden Teamkapitänen unterschrieben.
- (3) Das Heimteam ist verpflichtet eine Vorabmeldung des Spielergebnisses telefonisch, per Mail oder per SMS an den jeweiligen Bereichsleiter durchzugeben und zwar bis zum Abend des folgenden Tages. Ebenso müssen beide Teams den Spielbericht per Post, Fax oder E-Mail an den jeweiligen Bereichsleiter senden. Die Spielberichte müssen bis Mittwoch der folgenden Woche vorliegen.

§ 13. Tabellen

- (1) Die Spielberichte aller Gruppen werden nach Ablauf jeder Spielwoche innerhalb der Gruppen ausgewertet und in Form von Tabellen grundsätzlich an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse gesandt.
- (2) Die Tabellen enthalten Angaben zu Ligaspielergebnissen und aktuellen Platzierungen. Die auf den Tabellen angegebenen Bestleistungen beziehen sich auf die jeweilige Spielwoche. Die Bestleistungen werden über die gesamte Saison durch den jeweiligen Bereichsleiter archiviert.
- (3) Folgende Bestleistungen werden eingetragen:
High Score: Von der Kreisliga bis zur 1.Liga NWDV-E ab 171, in der Kreisklasse ab 141. High Finish: In allen Ligen ab 101. Short Game: In der Kreisklasse und in der Kreisliga maximal 12 Darts, von der Bezirksklasse bis zur 1.Liga NWDV-E maximal 18 Darts.
Außerdem beinhalten die Tabellen zusätzlich die Spalten „Bemerkungen“ und „aktuelle Heimspieltage“. Diese Spalten müssen bei Erhalt jeder Tabelle dringend beachtet werden.

§ 14 Spielbeginn Ausbullen

- (1) Vor jedem Spiel wird ausgebullt, wer den ersten Satz und gegebenenfalls auch den letzten Satz beginnt. Beim Ausbullen muss der Spieler so lange werfen, bis ein Pfeil in der Dartscheibe oder in dem darum herum befindlichen schwarzen Rand stecken bleibt. Der Zahlenwert des getroffenen Segmentes ist unwichtig, wichtig ist nur die Nähe zum Bull.
- (2) Von der Dartscheibe abgeprallte Pfeile zählen nicht. Steckt bereits der Pfeil des Spielers, der zuerst geworfen hat, im Bull's Eye, so muss dieser Pfeil von der Dartscheibe entfernt werden, bevor der zweite Spieler wirft. Haben beide Spieler das Halbbull getroffen, oder haben beide Spieler das Bull's Eye getroffen, so muss das Ausbullen wiederholt werden, bis ein eindeutiger Sieger hervorgeht. Gleiches gilt bei identischem Abstand zum Bull's Eye. Innerhalb des Halbbull und Bull's Eye gibt es keine Näheunterschiede.
- (3) Das Heimteam bullt vor.

§ 15 Spielablauf

- (1) Ein Team muss mit vier Spielern antreten.
- (2) Die einzelnen Spiele sind in der im Spielberichtsbogen eingetragenen Reihenfolge direkt aufeinander folgend aufzurufen. Nur bei Einigkeit zwischen den Teamkapitänen kann die Spielreihenfolge geändert werden. Nach Spielbeginn darf die Spielreihenfolge nicht geändert werden. Die Doppel werden nicht im League-Modus gespielt, sondern beide Spieler eines Teams spielen auf einem Zähler.

- (3) Jedes Team kann während der Spielbegegnung bis zu vier seiner Spieler auswechseln und dafür die Ersatzspieler in beliebiger Reihenfolge einsetzen. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf in den Doppeln wieder eingewechselt werden. Eine Auswechslung muss vor Aufruf der Paarung angekündigt und auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.
- (4) Jeder Spieler hat während seines Spiels auf die Anzeige des Dartautomaten und besonders auf seinen Zähler zu achten. Hat ein Spieler einen Pfeil geworfen, bevor der Dartautomat auf seinen Zähler gewechselt hat, so gilt dieser Pfeil als geworfen. Der Spieler muss darauf achten, ob der Dartautomat alle drei Pfeile gezählt bzw. als geworfen erkannt hat. Hat der Dartautomat dies nicht getan, so muss der Spieler zuerst seinen Zähler weiterschalten und danach zügig seine Pfeile aus der Dartscheibe entfernen, um zu verhindern, dass der Dartautomat zusätzlich die nicht gültigen Würfe anrechnet.
- (5) Es gibt keine Rundenbegrenzung.
- (6) Aus sportlicher Fairness werden zusätzlich folgende Punkte festgelegt:
Fällt ein Pfeil versehentlich und offensichtlich aus der Hand, so gilt dieser als nicht geworfen. Wird versehentlich und unbemerkt ein falsches Spiel in den Dartautomaten eingegeben, so muss ein neues Spiel auf Kosten desjenigen gestartet werden, der dieses verschuldet hat. Lässt sich das Verschulden nachträglich nicht feststellen, zahlen beide Spieler bzw. Teams. Steckt der Pfeil eindeutig und für beide Teamkapitäne sichtbar in dem zu treffenden Segment und der Dartautomat zählt nicht oder zählt falsch, so gilt dieser Satz trotzdem als gewonnen. Wenn ein Dartautomat absolut falsch zählt, so kann auf diesem Automaten nicht weitergespielt werden. Gibt es am Spielort keinen Ersatz, so kann bei Einigkeit der jeweiligen Teams auf einem Dartautomat weitergespielt werden oder es muss eine neue Spielbegegnung abgesprochen und der Ligavorstand darüber informiert werden.

§ 16 Spielverlegung

- (1) Jedes Team nennt dem Ligavorstand einen festen Heimspieltag, der auch von dem jeweils gegnerischen Team eingehalten werden sollte. Kann ein Spieltermin aus wichtigem Grund dennoch nicht eingehalten werden, so muss das verlegende Team spätestens vier Tage vor dem offiziellen Spieltag mit dem gegnerischen Team einen Verlegungstermin absprechen und diesen beim Bereichsleiter schriftlich, per Post, Fax oder E-Mail, anmelden. Ein verlegtes Spiel muss vor der darauf folgenden Spielwoche gespielt werden.
- (2) Wird zwischen beiden Teams keine Termineinigkeit erzielt, so ist der Bereichsleiter zu informieren. Sollte es auch über den Bereichsleiter zu keiner Einigung kommen, so setzt der Sportwart unabhängig und ohne Rücksicht auf den Heimspieltag einen neutralen Termin und gegebenenfalls auch einen neutralen Spielort fest, der von beiden Teams eingehalten werden muss. Kommt es hierbei zu einem Nichtantreten eines Teams, so wird eine Ordnungsstrafe für dieses Team fällig.
- (3) Die Termine des letzten Spieltages dürfen nicht über die Spielwoche hinaus nach hinten verlegt werden.

§ 17 Verspätungen

- (1) Die maximal zulässige Verspätungszeit nach offizieller Anwurfzeit beträgt 30 Minuten. Sollte die Spielbegegnung bis dahin nicht angeworfen sein, so gilt die gesamte Spielbegegnung für das verspätete Team als verloren. Entschuldigungen für die Verspätung können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Hierzu zählt auch das Einwirken „höherer Gewalt“ (z.B. Stau, Pannen). Wird ein Spiel trotzdem angeworfen (Fairplay), so ist die Verspätung betreffend nachträglich kein Protest mehr möglich.
- (2) Der Sportwart behält sich vor, eine wegen einer Verspätung nicht zustande gekommen Spielbegegnung aus Gründen der Fairness neu anzusetzen.

§ 18 Nichtantreten

- (1) Das Nichtantreten eines Teams wird mit 16:0 Spielen und 32:0 Sätzen (in der 1. und 2. Liga NWDV-E 20:0 Spiele und 40:0 Sätze) gegen das entsprechende Team gewertet und wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
- (2) Tritt ein Team nur mit drei Spielern an, so wird dieses ebenfalls als Nichtantreten gewertet. Dreimaliges Nichtantreten bedeutet für ein Team die Disqualifikation sowie das Herausnehmen sämtlicher Spiele aus der Wertung und der Tabelle der laufenden Saison. In diesem Fall wird für das Team eine Ordnungsstrafe für das Nichtantreten und die Disqualifikation fällig.
- (3) Tritt ein Team innerhalb der letzten drei Spieltage nicht an, so wird es wie ein dreimaliges Nichtantreten gewertet und das Team wird disqualifiziert.
- (4) Die jeweiligen Ordnungsstrafen sind in der Gebührenordnung des NWDV-E festgelegt.

§ 19 Änderung des Heimspieltages und/oder des Spielortes

Alle Teams benennen mit der Teamanmeldung einen festen Heimspieltag, der gegebenenfalls auch während der laufenden Saison geändert werden kann. Wird der Heimspieltag eines Teams während der laufenden Saison

geändert, so ist der jeweilige Bereichsleiter schnellstmöglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Änderung wird auf der nächstfolgenden Tabelle angekündigt. Bis dahin ist jedes Team dazu verpflichtet, das nächste gegnerische Team, das von dieser Änderung betroffen ist, rechtzeitig zu informieren. Gleiches gilt auch für den Wechsel des Spielortes.

§ 20 Abmeldung eines Teams

- (1) Die Abmeldung eines Teams während der laufenden Saison muss schriftlich und unter Angabe eines Grundes erfolgen und dem Ligavorstand zwei Wochen vor der Spielwoche vorliegen, ab der nicht mehr gespielt werden soll.
- (2) Eine Abmeldung bedeutet das Herausnehmen sämtlicher Spiele aus der Wertung und der Tabelle der laufenden Saison.

§ 21 Proteste

- (1) Die Entscheidung über sportliche Proteste und Angelegenheiten zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs obliegen dem Sportwart.
- (2) Das Protestführende Team zahlt im Vorfeld eine Aufwandsentschädigung an die beteiligten Bereichsleiter der Sitzung. Wird dem Protest stattgegeben, geht die Aufwandsentschädigung zu Lasten der Ligakasse und das Protestführende Team erhält die im Voraus gezahlte Aufwandsentschädigung zurück.
- (3) Sollte ein protestierendes Team mit der Entscheidung des Sportwarts nicht einverstanden sein, so kann das Team Einspruch einlegen. Hier greift dann die Schieds- und Ehrengerichtordnung des NWDV (SEO) i.V.m. Finanzordnung des NWDV (FO). Der Einspruch ist binnen 14 Tagen schriftlich an den Vorsitzenden des NWDV-E e.V. zu richten, dieser leitet dann das Verfahren beim NWDV-Schiedsgericht ein.
- (4) Proteste müssen schriftlich beim jeweilig zuständigen Bereichsleiter eingereicht werden. Der Teamkapitän des protestierenden Teams muss den Protest direkt bei Eintritt der irregulären oder allgemein unüblichen Spielsituation in die Spalte für Bemerkungen auf dem Spielbericht eintragen und diesen mit dem Vermerk „unter Protest“ unterschreiben. Reicht die Spalte für Bemerkungen nicht aus, so muss hier zumindest eine kurze Notiz eingetragen und ein zusätzliches ausführliches Schreiben beim Bereichsleiter eingereicht werden.
- (5) Sportliche Proteste, die nicht auf dem Spielbericht vermerkt sind, sowie mündliche Proteste können nicht berücksichtigt werden.

§ 22 Sportwart und Bereichsleiter

- (1) Der Sportwart ist für alle Spieler und Teams des NWDV-E die erste Ansprechperson in allen Angelegenheiten, die den Spielablauf betreffen.
- (2) Weiterhin gibt es für jede Liga einen Bereichsleiter, der mit der Aufgabe der Tabellenerstellung betraut ist. Zudem sind Spielverlegungen, Proteste, Fragen bezüglich der Tabellen an den Bereichsleiter zu richten.

§ 23 Pokalrunde

- 1(1) An der Pokalrunde des NWDV-E können alle Teams teilnehmen, die in der Liga gemeldet sind und sich für die Pokalrunde gemeldet haben. Durch die Teilnahme entstehen den Teams keine zusätzlichen Startgebühren.
- (2) Die Spieltermine werden den Teams rechtzeitig schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Die in der Ligaspielordnung festgehaltenen Regeln finden auch auf die Pokalrunde Anwendung. Ergänzungen und Sonderregelungen sind in der Pokalrundenordnung des NWDV-E festgelegt.

§ 24 Gebührenordnung

- (1) Die Ligagebühren und Ordnungsstrafen sind in der Gebührenordnung des NWDV-E festgelegt und von allen Teams der Liga einzuhalten.
- (2) Der Teamkapitän ist als offizieller Vertreter des Teams für die Einhaltung von Fristen verantwortlich und kann vom Ligavorstand so lange mit einer Spielsperre belegt werden, bis die Gebühren bzw. Ordnungsstrafen beglichen werden.

§ 25 Einhaltung der Ligaspielordnung

- (1) Jedes Team erhält mit seinen Spielunterlagen eine komplette Ligaspielordnung, auf die bei Unklarheiten während einer Spielbegegnung zurückgegriffen werden kann. Alle Spieler und Teams des NWDV-E sind dazu verpflichtet, die in der Ligaspielordnung festgehaltenen Regeln zu beachten und erkennen diese mit der Anmeldung des Teams an.

- (2) Die Ligaspielordnung bleibt bis zur Herausgabe einer neuen Ligaspielordnung in Kraft. 3.
Entscheidungen des Ligavorstandes sind bindend.

Teil 3 : **Pokalwettbewerb**

§ 26 Pokalwettbewerb

Der Pokalwettbewerb des NWDV-E wird parallel zur jeweiligen laufenden Saison gespielt. Durch die Teilnahme an der Pokalrunde entstehen für die Teams keine zusätzlichen Startgebühren. Es behalten die in Teil 2 der SpWo festgelegten Regeln auch in der Pokalrunde ihre Gültigkeit. Gleiches gilt für die Gebührenordnung des NWDV-E.

§ 27 Spielberechtigung

An der Pokalrunde des NWDV-E können alle Teams, von der Kreisklasse bis zur 1.Liga NWDV-E, teilnehmen, die in der jeweiligen Saison gemeldet sind und auf dem Anmeldebogen vermerkt haben, dass sie an der Pokalrunde teilnehmen wollen. Die Teamkarte gilt auch für die Pokalrunde.

Teil 4 : **Turnierwettbewerb**

§ 28 Allgemeines

Die NWDV-E – Ranglistenturniere sind die Qualifikation für das Jack-Pott-Turnier nach Abschluss der Qualifikationsturniere.

§ 29 Einzel – Ranglistenturniere

- (1) Zur Ermittlung der Qualifikanten zum Jack-Pott-Turnier des NWDV-E werden ausschließlich Einzelturniere gespielt. Es kann in der Qualifikation getrennt als Damen- und Herrenturnier gespielt werden.
- (2) Es gilt das Doppel - KO - System! Es wird grundsätzlich nur in einer Gruppe gespielt und es gibt keinerlei Setzlisten mehr.
- (3) Grundsätzlich wird der Modus „501 best of three“ und „double out“ gespielt.
- (4) Vor Beginn des Spiels wird Bull geworfen. Der Gewinner beginnt den ersten Satz. Beim Stande von 2:2 in der Gewinner- und 1:1 in der Verliererrunde entscheidet ein Bullwurf, wer den entscheidenden letzten Satz anfängt.
- (5) **Vorgehensweise Teilnehmer/innen:**
Die Teilnehmer/innen spielen wie in Pkt. (2) beschrieben sowohl den Sieger der Gewinner und der Verliererseite aus. Der Sieger der Verliererseite steht dann dem Sieger der Siegerseite im Finale gegenüber! Die Finalgegner spielen im Doppel KO - Modus das Finale „ 501 best of 3 Legs,„ dabei muss der Gewinner der Verliererrunde zweimal gegen den Gewinner der Gewinnerrunde gewinnen um das Turnier für sich zu entscheiden.

§ 30 Teilnahmebedingungen

- (1) Qualifikationsende ist das Letzte NWDV-E - Ranglistenturnier der laufenden Saison.
- (2) Nicht NWDV-E - Mitgliedern, die NWDV-E - Ranglistenpunkte erlangen möchten, ist es erlaubt, unter Vorweisung einer Beitrittserklärung zum NWDV-E an diesem Turnier als gemeldeter NWDV - Spieler/in teil zu nehmen!
- (3) NWDV e - Spieler/innen müssen den ausgeschriebene Meldeschluss einhalten! Die Auslosung erfolgt zum jeweiligen Turnierbeginn ausnahmslos spätestens 10 Minuten vor dem in der Ausschreibung bestimmten Turnierbeginn am Turniertag. Dies muss in der Turnierausschreibung vermerkt werden.
- (4) NWDV-E - Spieler/innen erhalten die jeweiligen Ranglistenpunkte des erspielten Platzes auf dem jeweiligen Turnier. Um Ranglistenpunkte zu erhalten besteht persönliche Anwesenheitspflicht.
- (5) Spieler/innen gegen die, aus irgendwelchen Gründen auch immer, ein Verfahren im Sinne der NWDV - Schieds - bzw. Ehrengerichtsordnung anhängig ist, sind so lange für diese Turniere spielberechtigt bis ein negatives Urteil gegen sie ausgesprochen wurde! Sollte dies der Fall sein, werden sie aus dem laufenden Turnierbetrieb genommen und die bis dahin erspielten Punkte gestrichen!

- (6) Nicht spielberechtigte Spieler/innen sind dem Veranstalter/Ausrichter vom Sportwart des NWDV-E vor dem Turnier schriftlich mit zu teilen! Der Veranstalter/Ausrichter hat dieses strengstens zu berücksichtigen!

§ 31 Qualifikationsschlüssel

- (1) Die Gesamtzahl der Qualifikanten wird grundsätzlich bei den Herren und bei den Damen durch die Quotenvorgabe des NWDV-E geregelt und ermittelt!
- (2) Folgende Spieler/innen gelten als qualifiziert:
Die bestplatzierten der NWDV-E – Rangliste
Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Präsidium.
- (3) Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt:
Vergabe für Herren und Damen ist gleich

Teilnehmerzahl:		64	128	256	512
		Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	1x	11	13	15	17
2. Platz	1x	10	12	14	16
3. Platz	1x	9	11	13	15
4. Platz	1x	8	10	12	14
5. Platz	2x	7	9	11	13
7. Platz	2x	6	8	10	12
9. Platz	4x	5	7	9	11
13. Platz	4x	4	6	8	10
17. Platz	8x	3	5	7	9
25. Platz	8x	2	4	6	8
33. Platz	16x	1	3	5	7
49. Platz	16x	0,5	2	4	6
65. Platz	32x		1	3	5
97. Platz	32x		0,5	2	4
129. Platz	64x			1	3
193. Platz	64x			0,5	2
257. Platz	128x				1
385. Platz	128x				0,5

§ 32 Preis – und Startgeldgestaltung

- (1) Dies und folgende Regelungen betreffen alle Turniere!
- (2) Das Startgeld beträgt 7,50€pro Turnier. 2,50€gehen in den Jackpot. Das restliche Startgeld wird am Turniertag ausgeschüttet.

§ 33 Turniergebühren

- (1)

§ 34 Organisation von NWDV - Turnieren

- (1) Entsprechend der Geschäftsordnung des NWDV liegt die Oberaufsicht über die Turnierleitung und Organisation in den Händen des NWDV-E-Dart-Obmannes! Für die Vergabe ist jedoch der Vorstand verantwortlich. Bei einer Vergabe sollten ausschließlich sportliche und organisatorische Aspekte ausschlaggebend sein!
- (2) Die offiziellen NWDV-E - Ranglistenturniere werden grundsätzlich vom Ausrichter geleitet. Dieser muss einen Turnierleiter einsetzen. Grundsätzlich stellt der Ausrichter eine ausreichende Turnierleitung zur Verfügung, der Sportwart des NWDV-E hat nur eine überwachende Funktion und fungiert nur zusätzlich zur Turnierleitung. Hauptschiedsrichter ist jedoch stets der NWDV-E Sportwart oder dessen Vertreter! Allen seinen Entscheidungen im Verlaufe des Turniers sind Folge zu leisten! In besonders schweren Fällen wird ein Gremium zusammen gerufen, das aus dem NWDV e- Sportwart oder dessen Vertreter, dem NWDV-E-Dart-Obmann oder dessen Vertreter und dem Turnierleiter des Ausrichters besteht! Gegebenenfalls kann der NWDV-Präsident oder sein Vertreter beratend hinzuzogen werden.

- (3) Die Austragungshallen sollten so groß gewählt werden, dass auf mindestens 4 Automaten gespielt werden kann. Merkblatt zur Ausrichtung eines NWDV-E - Ranglistenturniers kann beim NWDV-E - Vorstand angefordert werden!
- (4) NWDV-E – Ranglistenturniere müssen vom Ausrichter spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin ausgeschrieben werden! Aus der Ausschreibung (Turnierplakat u. Meldebogen) muss deutlich hervorgehen, dass es sich um ein Ranglistenturnier für die Qualifikation zum Jack-Pott-Turnier handelt.

Die Ausschreibung muss weiterhin einen Meldeschluss für NWDV-E und nicht NWDV-E– Spieler/innen enthalten, sowie den Hinweis auf „offenes Turnier“.

Teil 4 :
Schlussbestimmung

Es gelten für Änderungen der SpWo E-Dart die Bestimmungen der Satzung des NWDV e.V.

Die Sport- und Wettkampfordnung wurde zum Beginn der Saison 2008/ 09 beschlossen.
